

II-14017 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6819 J

1994 -06- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Marizzi, Koppler
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Sinnhaftigkeit der Banderole

Die im Jahre 1986 eingeführte Banderole für Wein sollte ursprünglich die Verwendung von Kunstwein verhindern, die Mengenkontrolle gewährleisten, bzw. die Rückverfolgung des Weines zum Hersteller ermöglichen.

Der letzte Versuch, der Banderole einen Sinn als Steuernachweis für die Entrichtung der Weinsteuern zu geben war die Weingesetznovelle 1991. Noch vor dem Inkrafttreten wurde aber genau diese Bestimmung auf massiven Druck der Bauernvertreter wieder geändert und Banderole und Steuer voneinander getrennt. (Siehe Banderolenverordnung vom 31.7.1992).

Die derzeitige Regelung, die Banderole über die Bezirksverwaltungsbehörden auszugeben hat gezeigt, daß es gravierende Lücken im Kontrollsystem gibt, sodaß die Mengenkontrolle derzeit nicht funktioniert.

- z.B. a) Für Verkäufe von Most und Sturm ist keine Banderole erforderlich.
b) Ebenfalls keine Banderole für Verkäufe im Buschenschank.
c) Viele Bezirkshauptmannschaften führen weiterhin keine Betriebsakte bzw. wird die Einführung der EDV durch die Landesregierungen zum Teil nach wie vor hinausgezögert.
d) Kein jährlicher Stichtag einer Bekanntgabe der noch lagernden Banderolen im Betrieb, somit werden Fehler über Jahre mitgeschleppt.

Nunmehr sollen in der AMA Überlegungen angestellt werden, wonach der Marketingbeitrag über die Banderolenausgabe eingehoben werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft daher nachstehende

Anfrage:

1. **Wie hoch waren die bisherigen Herstellungskosten der Banderolen aufgeschlüsselt nach Jahren seit der Einführung 1986?**
2. **Was werden Sie tun, um diese Lücken zu schließen, bzw. ist es mit dem derzeitigen System grundsätzlich möglich eine funktionierende Mengenkontrolle sicherzustellen?**
3. **Welche Überlegungen gibt es von Ihrer Seite - etwa im Zuge der Abschaffung der Weinsteuer - die Banderolenfrage neu zu überdenken?**